

Bitte diesen Vordruck für jede Gasanlage (Zähler) ausfüllen.

Die Bestätigung der Übertragbarkeit der im Pkt. 5 beantragten Leistung durch die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH ist Voraussetzung für die Ausführung der Installation.

Die in Punkt 2/3 aufgeführten Daten sind Grundlage zur Anmeldung beim zuständigen Grundversorger (Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH).

1. Anmeldung erfolgt für Objekt:

Straße, Hausnummer, Zusatz, PLZ, Ort

2. Anschlussnutzer/Betreiber Tel.: _____

3. Anschlussnehmer/Eigentümer Tel.: _____

Vorname Name / Firma

Vorname Name / Firma

Straße, Hausnummer, Zusatz

Straße, Hausnummer, Zusatz

PLZ Ort

PLZ Ort

E-Mail

E-Mail

4. Art der Gasanlage

- Neuinstallation Änderung Wiederinbetriebnahme
 EFH Beherbergung Gartenbau Gaststätte Handel
 MFH Metall/Kfz Wäscherei Sonstiges: _____

5. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV

Anzahl und **Nennbelastung** der Gasverbrauchseinrichtungen in kW

	vorhanden			entfernt			neu			Gesamt
	St	kW/St	Σ kW	St	kW/St	Σ kW	St	kW/St	Σ kW	Σ kW
*Nichtzutreffendes streichen/Raum für Sonstiges (z. B. Herd)										
Heizen mit/ohne WWB*										
BHKW										
Technische Anwendung										
*										
										Summe kW

6. Die Messung wird erfolgen über

- einen neuen Gaszähler. Vorherige Terminabstimmung mit Messstellenbetreiber erforderlich.
 den vorhandenen Gaszähler Zählergröße _____ Zählernummer _____ Zählerstand m³ _____
 Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer/Eigentümer die o. g. Angaben des Vertragsinstallationsunternehmens.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer/Eigentümer

7. Ausführungszustimmung (wird von Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH ausgefüllt)

- Netzanschluss vorhanden wird erstellt/geändert
 Gas-Druckregelgerät erforderlich ja nein
 Gasdruck an der Hauptabsperreinrichtung _____ mbar
 Gasdruck am Ausgang Gas-Druckregelgerät _____ mbar
 Zählergröße _____ Einstutzen Zweistutzen DN _____

Vermerke Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH:

Kontakt Termin Inbetriebsetzung: _____

8. Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

Die Gasanlage wird nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung - NDAV, den anerkannten Regeln der Technik, der DIN VDE 0100-540 sowie den entsprechenden DGUV und den Hinweisen der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen. Gasgeräte tragen die CE-Kennzeichnung und sind für das Bestimmungsland (DE) geeignet. Die schriftliche Zustimmung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers liegt vor. Nach der Installation des Zählers erfolgen das Einstellen und Inbetriebsetzen der Gasanlage sowie die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber durch das VIU.

Tel. des VIU

E-Mail des VIU

Ort, Datum

Installateurausweis-Nr.

Unterschrift verantw. Fachkraft des VIU

Stempel des VIU

Ausfüllhinweise zur „Anmeldung einer Gasanlage“

Das Formblatt elektronisch (ausfüllbare PDF) oder **gut lesbar** in Blockschrift für jede Gasanlage (Gaszähler) bei Neuerrichtung, Änderung oder Wiederinbetriebnahme gesondert ausfüllen.

Ausnahme: Austausch von Gasgeräten gleicher Bauart und Nennbelastung, sowie Instandsetzungsarbeiten an der Leitungsanlage ohne Änderungen am Gasgerätebestand.

Zu Punkt 1 - Objekt

Hier bitte die Anschrift des Anschlussobjektes eintragen. Soweit noch keine Straßennamen oder Hausnummern vergeben sind, bitte Flurstücks-Nr. angeben.

Zu Punkt 2 – Anschlussnutzer/Betreiber

Anschlussnutzer ist gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas nutzt (in der Regel der Mieter). Sind Anschlussnutzer und Anschlussnehmer nicht die gleiche Person, sind die Angaben zum Anschlussnehmer (Punkt 3) zu ergänzen sowie die Zustimmung (Unterschrift zwingend erforderlich) einzuholen. Ohne die Unterschrift des Anschlussnehmers/Eigentümers erfolgt keine Bearbeitung durch die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH.

Zu Punkt 3 – Anschlussnehmer/Eigentümer des Objektes

Anschlussnehmer gemäß § 1, Absatz 1 NDAV, ist jedermann im Sinne des § 18, Absatz 1, Satz 1, des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Gasnetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes oder Gebäudes, das an das Gasnetz angeschlossen ist. Als Eigentümer eines selbst genutzten Hauses ist der Anschlussnehmer gleichzeitig Anschlussnutzer.

Zu Punkt 4 – Art der Gasanlage

Hier bitte die Art der Gasinstallation (Neuinstallation, Änderung oder Wiederinbetriebnahme) und die Gebäudeart (Ein- oder Mehrfamilienhaus) ankreuzen. Handelt es sich um ein gewerblich genutztes Objekt, dann die Angaben zum entsprechenden Gewerbe pflegen. Das Feld Sonstiges bietet die Möglichkeit, eigene Beschreibungen einzutragen (falls kein Auswahlfeld zutreffend ist).

Zu Punkt 5 – Inbetriebsetzung

In die Tabelle sind alle vorhandenen, entfernten sowie neuen Gasgeräte mit deren Nennbelastung einzutragen. Dies ist Grundlage für die Ermittlung der Gesamtbelastung des Netzanschlusses zur Prüfung der netztechnischen Übertragbarkeit und zur Festlegung der Gaszählergröße unter Pkt. 7.

Zu Punkt 6 – Messung

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Messung über einen vorhandenen Gaszähler erfolgt (bitte die geforderten Daten pflegen). Ist zur Messung der Einbau eines neuen Gaszählers erforderlich, vereinbaren Sie bitte einen Termin **(wenigstens 3 Werktage vor dem gewünschten Termin)** mit der jeweils zuständigen Betriebsstelle.

Zu Punkt 7 – Ausführungszustimmung

Wird ausschließlich von Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH ausgefüllt. Beachten Sie die hier gemachten Angaben zum Gas-Druckregelgerät (falls erforderlich), sowie der Gaszählergröße und Anschlussausführung (Einstutzen oder Zweistutzen). Dies ist wichtig für die Auswahl und Installation der Gaszähleranschlussplatten. Weiterhin finden Sie hier die Telefonnummer zur Terminvereinbarung zum Einbau eines neuen Gaszählers (Inbetriebsetzung der Gasanlage).

Zu Punkt 8 – Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens

Die Angaben zum Vertragsinstallationsunternehmen sind zwingend erforderlich. Die eigenhändige Unterschrift der im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen verantwortlichen Fachkraft ist zu leisten und daneben mit einem lesbaren Stempelaufdruck des Vertragsinstallationsunternehmens zu versehen.

Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH